

**Fachhochschule Potsdam: Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften 1**  
**Informationen zum Anerkennungsverfahren von Studienleistungen/Fachsemestern**

**1. Anerkennung Studienleistungen und Fachsemester**

Zur Anerkennung von Studienleistungen und von Fachsemestern muss ein formloser Antrag gestellt werden. Der Antrag ist **per email** zu richten an: [claus.richter@fh-potsdam.de](mailto:claus.richter@fh-potsdam.de)

**Achtung** – sollten Sie innerhalb von 3 Tagen keine Rückmeldung erhalten haben, weisen Sie unbedingt in einer weiteren Mail auf Ihren Antrag hin! In der Vorlesungszeit (und weitgehend in der vorlesungsfreien Zeit) können Sie Herrn Richter auch gut telefonisch unter seiner Dienstnummer erreichen (0331 580 4149, ggf. Nachricht mit Rückrufnummer / Emailadresse hinterlassen).

Ein Antrag kann erst nach erfolgter Immatrikulation bearbeitet werden. Die Anerkennung von Studienleistungen bezieht sich auf drei Ebenen: Inhalte der Studienleistungen, Anzahl der Credits und Modulnote (siehe unten).

Die Anerkennung von Praktikumszeiten beantragen Sie bitte bei dem Praktikums- und Transferbüro des Fachbereichs. Fremdsprachenkurse, die von der Fachhochschule Potsdam in Kooperation mit der VHS Potsdam angeboten werden, werden als Flexmodule direkt beim Prüfungsamt anerkannt.

**2. Hinweise zum Antrag**

Der Antrag muss enthalten:

**2.1 Angaben zur Person:**

Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Datum  
Studiengang, Matrikelnummer, Semester der Immatrikulation an der FHP/Fachsemester  
Unterschrift

**2.2 Angaben zu den anzuerkennenden Modulen und Fachsemestern**

Es kann sowohl die Anerkennung von Modulen bzw. Teilleistungen von Modulen als auch die Anerkennung von Fachsemestern beantragt werden. Bitte machen Sie im Antrag Angaben zu folgenden Fragen am besten in Form einer Tabelle:

- Welche Module/Teilleistungen in dem Studiengang der FHP sollen anerkannt werden? (Tabelle linke Spalte)
- Welche zertifizierten Leistungen haben Sie für das jeweilige Modul, das anerkannt werden soll, erbracht (Veranstaltungen, Vorlesungen, Seminare etc. aus einem vorherigem Studium an einer anderen Hochschule, Berufspraxis, Fortbildungen etc. – Tabelle rechte Spalte)?

<b>Anzuerkennendes Modul gem. BASA Präsenz Modulhandbuch</b>	<b>Veranstaltung sowie Leistungsnachweis/Zertifikat</b>
M 31: Sozialforschung	Vorlesung: Empirische Sozialforschung WiSe 13/14 (Leistungsschein 1 FU Berlin) Seminar: Qualitative Sozialforschung SoSe 14 (Leistungsschein 2 FU Berlin)
M 16: Recht und Politik 1	....

*Beispielstabelle*

Informieren Sie sich bitte über die Studieninhalte: Modulüberblick, Modulhandbücher (beachten Sie bitte das richtige Semester Ihrer Immatrikulation) sowie eine Übersicht zu den Prüfungsleistungen finden Sie im Internet auf der Webseite des Fachbereichs Sozialwesen:

<https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-bildungswissenschaften/studium-lehre/studienorganisation/modulhandbuecher-studien>

Die Anerkennung von Modulen bzw. Teilleistungen setzt voraus (siehe §24 Abs.4 Satz 2 BgHG), dass die in anderen Bildungsinstitutionen erbrachten Leistungen sich nicht wesentlich von den Leistungen in den anzuerkennenden Modulen unterscheiden. Vor allem müssen diese Leistungen auf Hochschulniveau erbracht worden sein. Achtung – schicken Sie bitte Kopien von Modulhandbüchern, kommentierten Vorlesungsverzeichnissen, Curricula, Seminarinhalten etc. mit, aus denen sich der konkrete Inhalt der Lehrveranstaltung ergibt (bloßer Titel genügt nicht für die Bearbeitung).

### **2.3 Angaben zur Anzahl von Credits und zu Modulnoten**

Neben der Anerkennung der inhaltlichen Äquivalenz von anzuerkennenden Modulen und erbrachten Leistung geht es auch um die Anzahl der Credits (zeitlicher Lern- und Arbeitsaufwand) und um die Modulnote.

Aus der Modulbeschreibungen können Sie entnehmen, wie viele Credits Sie für das jeweils anzuerkennende Modul benötigen (siehe unter „ECTS-Punkte“). Am einfachsten ist der Fall, dass aus den Leistungsbescheinigungen, die Sie vorlegen, die Anzahl der Credits hervorgehen.

Wenn Sie für ein Modul z.B. 10 Credits benötigen, dann müssen Sie im Grundsatz auch Leistungsnachweise im Umfang von etwa 10 Credits erbringen, um das gesamte Modul anerkannt zu bekommen.

Zudem können Teilleistungen für ein Modul anerkannt werden. So können Sie sich auch einzelne Seminare für ein Modul anerkennen lassen. Bei anderen Leistungszertifikaten – die Sie etwa im Rahmen von Fortbildungen erhalten haben – erfolgt eine Anrechnung gemäß dem Zeitaufwand. Ein Credit entspricht einem Zeitaufwand fürs Arbeiten und Lernen von 25-30 Stunden. In der Modulbeschreibung finden Sie die Angaben zum Zeitaufwand unter dem Punkt „Studentische Arbeitsbelastung“. 2,5 Credits sind in der Regel äquivalent zu einem Seminar im Umfang von 2 SWS.

### **2.4 Anerkennung von Fachsemestern**

Eine Anerkennung von Fachsemestern ist möglich, wenn die in der Modulordnung genannten Leistungen, die Sie für das 1., 2., 3., 4. oder 5. Fachsemester benötigen, anerkannt werden konnten (siehe hierzu die „Übersicht zu Prüfungsleistungen“). Eine Höherstufung ist auch unter Auflagen möglich. Wenn nicht alle Modulleistungen für z.B. das 1. und 2. Fachsemester vorliegen, dann kann eine Zulassung zum 3. Fachsemester unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Module in einer bestimmten Frist erfolgreich absolviert werden.

### **2.5 Dem Antrag müssen folgende Anlagen beigefügt sein:**

- Immatrikulationsbescheinigung FHP mit Angabe der Hochschul- und Fachsemester
- Leistungskontrollblatt des Prüfungsamtes der FHP (nur wenn Sie schon Leistungen an der FHP erbracht haben)
- Leistungsnachweise/Zwischenzeugnisse/Abschlusszeugnisse der Hochschule(n) bzw. äquivalente Leistungen anderer Bildungsinstitutionen, die anerkannt werden sollen
- Erläuterungen zu den absolvierten Fachinhalten, falls diese nicht aus den Leistungsnachweisen hervorgehen

- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule(n) bzw. anderen Bildungsinstitutionen, an denen Sie anrechenbare Leistungen erbracht haben

Schicken Sie bitte zunächst nur die eingescannten Unterlagen. Nach Bearbeitung des Antrags ist es aber unabdingbar, dass Sie in meiner Sprechstunde die benötigten Originale zur Prüfung vorlegen – ich werde mich bei Ihnen melden.